

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Nordbits AöR

Der von der wetreu NTRG geprüfte Jahresabschluss 2015 des Betriebes für informationstechnische Services – Anstalt des öffentlichen Rechts- (NORDBITS) enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nordbits, Betrieb für informationstechnische Services, – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Schleswig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt i.S.d. § 53 Abs. 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesetzlichen Vertreter und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Nordbits, Betrieb für informatinstechnische Services, -Anstalt des öffentlichen Rechts-, Schleswig, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Verwaltungsrat der Nordbits AöR hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2015 der Nordbits AöR gefasst:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von	2.550.116,89 €
Erträgen in Höhe von	4.894.234,14 €
Aufwendungen in Höhe von	4.559.494,43 €
und einem Jahresüberschuss in Höhe von	334.739,71 €
festgestellt.	

Der Jahresüberschuss soll abzüglich einer Liquiditätsreserve von 500.000 € für die Schuldentilgung verwendet werden.

Gem. § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird der Jahresabschluss 2015 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 liegt in der Zeit vom 19.09.2016 bis zum 27.09.2016 beim Kreis Schleswig-Flensburg, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig, Zimmer 340a, während der Dienststunden öffentlich aus.